

## Die allgemeine Arbeiterkranken- kasse im Kriegsjahr 1914.

Die industrielle Krise, die im Jahre 1913 eingeseht und alle Krankenkassen in Mitleidenschaft gezogen hatte, dauerte auch im ersten Halbjahr 1914 fort. Sie äußerte sich in geringeren Kasseneingängen und erheblichem Anwachsen des Krankenstandes. Die finanzielle Lage der Krankenkasse verschlechterte sich und rief bei der Leitung des Instituts ernste Besorgnisse wach. Als in der zweiten Jahreshälfte der Krieg zum Ausbruch kam, als infolge der Einberufungen viele tausend Arbeiter aus der Liste der Mitglieder ausschieden, als eine enorme Arbeitslosigkeit einsetzte, die die bisherige Krise in den Schatten stellte, und die Schließung zahlreicher Betriebe gemeldet wurde, war es der Verwaltung klar, daß Maßnahmen getroffen werden mußten, um einen Zusammenbruch dieses alten Instituts zu verhüten. Bis Ende August waren 134 Betriebseinstellungen erfolgt, die rund 38.000 Austritte versicherungspflichtiger Mitglieder mit sich brachten. Daraus ergab sich ein Einnahmefall von rund 70.000 Kronen. Bedeutende Zahlungsrückstände, die zum Teil auf falsche Auffassungen über die Bestimmungen des Moratoriums zurückzuführen waren, taten ein Uebriges, um die Situation zu verschärfen. Die Zahlungsrückstände waren auf einen Betrag von 40.000 Kronen angewachsen und einzelne Gerichte sprachen gellagte Unternehmer frei, die sich wegen der Abfuhr der Beiträge auf das Moratorium beriefen. Die Rekursinstanz mußte angerufen werden und entschied endlich dahin, daß die Beitragsforderungen der Krankenkassen öffentlich-rechtliche sind, die den Moratoriumsbestimmungen nicht unterliegen.

Kurz nach Kriegsausbruch trat Mangel an Bargeld ein und brachte die Kasse in neue Gefahr; sie mußte einen Teil ihrer Wertpapiere, die einen tiefen Kursstand hatten, zu einem hohen Zinsfuß befehlen. Diese katastrophale Wendung gebot, jene außerordentlichen Maßnahmen zu treffen, die über die kritische Zeit hinweghelfen sollten. Da alle dem Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens angehörenden Institute in derselben Lage waren, entschloß man sich, nachdem kein anderer Ausweg übrig geblieben war, schweren Herzens, die über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehenden Leistungen (wie die Rekonvaleszentenpflege, Aufnahme in dem Frauenhospiz, Kur- und Landaufenthalte, Bäder, Zahnersätze u. s. w.) einzustellen. Die beiden Heime Königsletten und Zeillern wurden der niederösterreichischen Statthalterei für Kriegsfürsorgezwecke zur Verfügung gestellt. Im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Innern mußten die „Notverordnungen“ verfügt werden, die den Bezug von Krankenunterstützungen für leichte und kurzfristige Erkrankungen beschränkten.

Wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten würden, war anfangs nicht voraussehen. Zum Glück erfuhr die Arbeitslosigkeit, die zu Anfang des Krieges fürchterliche Dimensionen anzunehmen gedroht hatte, unerwartet eine Abnahme. Die Industrie pakte sich rasch und so weitgehend dem Kriegsbedarf an, daß sich der Mitgliederstand wieder in aufsteigender Linie bewegte und der Krankenstand wieder sank. Die Notverordnungen, die von manchen neuen Ärzten, die mit dem Kassenwesen nicht vertraut waren, irrtümlich gedeutet wurden,

erfuhren nun auf Anregung der Allgemeinen Arbeiterkranken-  
kasse eine entsprechende Milderung. Desgleichen wurde beschlossen, die Entsendung von Mitgliedern zu Land-, Kur- und Badeaufenthalten sowie in die Rekonvaleszentenheime wieder in vollem Umfang vorzunehmen.

Da nach dem Statut den Mitgliedern während der Dauer ihrer Militärdienstpflicht keinerlei Anspruch auf die Kassenleistungen zusteht, beschloß der Vorstand, einen Betrag von 10.000 Kronen zu verwenden, um im Falle des Todes den Hinterbliebenen bei besonderer Bedürftigkeit Unterstützungen bis zum Betrag von 50 Kronen zu gewähren. Den Angehörigen von Mitgliedern der Abteilung für Ablebensversicherung sind die versicherten Beträge auszufolgen. Da sich unter den im Felde stehenden Soldaten viele Tausende von Kassenmitgliedern befinden, die es vor Erkrankungen zu schützen gilt, wurde auf Anregung der Kasse die *Käuferschutzfürsorgeaktion* der sozialen Versicherungsinstitute durchgeführt, an der sich die Kasse mit einem Betrag von 20.000 Kronen beteiligte. Aus den von den Kassen gewidmeten Beträgen wurden der Geeserverwaltung Unterbekleider, Leibchen, Badenstufen, Fußlappen, Schneehauben und Schneehelme zur Verfügung gestellt. In der Erwägung, daß nach Beendigung des Krieges zahlreiche Mitglieder mit verschiedenen Leiden behaftet, krank oder verwundet heimkehren werden, nahm der Vorstand die Entsendung solcher Mitglieder in Rekonvaleszentenheime, zu Kur- und Badeaufenthalten u. in Aussicht, wofür ein Betrag von 200.000 Kronen präliminiert wurde.

Auf den kassenärztlichen Dienst haben die Kriegereignisse einen sehr ungünstigen Einfluß genommen. Vor Ausbruch des Krieges versah den Dienst 207 Ärzte in Wien und 330 in der Provinz, zusammen 537; von diesen stehen derzeit 153 (65 + 88) im Felde, zwei fanden auf dem Kriegsschauplatz den Tod. Von den verbliebenen Wiener Ärzten hat eine große Anzahl, von den Provinzärzten eine relativ geringere Zahl, neben dem kassenärztlichen noch den militärärztlichen Dienst in den Garnisons- und Verwandtenspitälern zu versehen; dadurch haben sich mancherlei Schwierigkeiten in der Behandlung der Mitglieder ergeben. Auch die spezialärztliche Behandlung mußte aus den angeführten Ursachen eine wesentliche Einschränkung erfahren. Die innere Verwaltung der Kasse hat ebenfalls unter dem Krieg schwer gelitten. Während die enorme Fluktuation der Mitgliedschaft eine ungewöhnliche Arbeitsleistung erforderte, wurden die geübten Kräfte zum Kriegsdienst einberufen, wofür der Kasse nur ein teilweiser Ersatz durch Aushilfskräfte zur Verfügung steht. Der Dienst in den Zahlstellen und Ortsgruppen mußte infolge der Einberufung der Funktionäre teilweise eingeschränkt werden. Derzeit stehen 7 Funktionäre und 46 Angestellte der Kasse unter Waffen. Ein Vorstandsmitglied, drei Beamte und der Bevollmächtigte einer Ortsgruppe fanden den Tod auf dem Schlachtfeld!

Einen großen Verlust erlitt die Verwaltung der Kasse durch das plötzliche Hinscheiden ihres verdienstvollen Sekretärs Leo Walecka. Die Neubefetzung der Sekretärstelle, die provisorisch von dem langjährigen Inspektor Josef Mayer übernommen wurde, war dadurch zur unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Der bisherige Obmann der Kasse Heinrich Beer wurde nunmehr ausersehen, an Stelle des so früh Verstorbenern zu treten, und seit Anfang Februar des Jahres 1915 ist er in seiner neuen Stellung tätig. Der Stellungswechsel machte eine Neuwahl des Obmannes erforderlich. Der Kassen-vorstand machte daher von der Ministerialverordnung, welche die Kassenvorstände für die Dauer des Krieges außerordentliche Maßnahmen zu treffen ermächtigt, Gebrauch und wählte einstimmig den Delegierten Abgeordneten Jakob Neumann zum Obmann. Außer dem Verlust Waleckas ist noch der Tod zweier verdienstvoller Mitarbeiter des großen Instituts zu klagen.

Der Aufschwung der Kriegsindustrie gestaltete die Versorgungsergebnisse günstiger, als bei Ausbruch des Krieges erwartet werden konnte. Dem anlässlich der bevorstehenden Mitgliederversammlung erschienenen Bericht entnehmen wir folgendes: